



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum 27.05.2015

Bearbeiter: Manuel Helbig

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Ordnung, Sicherheit, Umwelt &
Bürgerservice
FB Ordnung & Sicherheit
Servicebereich
Straßenverkehrsbehörde
Karl-Marx-Straße 69
03044 Cottbus

Sprechzeiten
Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr

Zimmer 2.52

Telefon 0355/6124720

Fax 0355/612134720

E-Mail
manuel.helbig@cottbus.de

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Anfrage der CDU Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2015

Thema: Umsetzung Lärmaktionsplan 2. Stufe

Sehr geehrter Herr Schnapke,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist an den Geschäftsbereich II übergeben worden und ich möchte
Ihnen wie folgt antworten:

1. Welche Vorteile ergeben sich, neben dem ursächlich angegebenen Grund „Lärmschutz“ hinaus, für die Verkehrsteilnehmer und Anwohner.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h
innerorts bietet zahlreiche Vorteile für Fahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger und
ebenso für Anwohner.

Neben der Verbesserung der Luftqualität ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit
einer der wichtigsten Gründe für eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30
km/h. Während bei einer Vollbremsung bei 30 km/h ein Fahrzeug bereits zum
Stillstand gekommen ist, begann bei 50 km/h aufgrund der Reaktionszeit noch
nicht einmal der Bremsvorgang. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen von
Unfällen (Personen- und Sachschäden) mit 30 km/h wesentlich geringer sind als
bei 50 km/h. Auch können Gefahren besser erkannt werden, weil der Blickwinkel
breiter ist und Bewegungen am Fahrbahnrand besser wahrgenommen werden.

Prinzipiell profitiert zudem jeder von einer Verbesserung der Luftqualität. Viele
Maßnahmen der Lärmaktionsplanung gehen Hand in Hand mit Maßnahmen der
Luftreinhaltepläne. Dies resultiert daraus, dass weniger beschleunigt werden
muss und somit Treibstoff gespart werden kann.

Das Bundesamt für Straßenwesen konnte anhand von Vergleichsmessungen
nachweisen, dass eine deutliche Reduzierung von gefährlichen Ruß-Partikeln
stattfindet, wenn eine Reduzierung von 50 km/h auf 30 km/h an einer Straße
erfolgt.

Die Geschwindigkeitsdifferenz zwischen Rad- und Kfz-Verkehr ist bei Tempo 30
deutlich geringer. Das beeinflusst das subjektive Sicherheitsempfinden der
Radfahrenden positiv und nimmt vielen Menschen die Angst, das Fahrrad im
Alltag zu benutzen. Darüber hinaus werden der Respekt und die gegenseitige

Rücksichtnahme der verschiedenen und ganz unterschiedlich schnellen Verkehrsteilnehmer gefördert.

Die Querungsmöglichkeiten für den Fußgänger werden verbessert. Lücken zwischen den Fahrzeugen können besser genutzt werden.

Geringe Geschwindigkeiten bieten zudem den Vorteil, dass Läden am Straßenrand besser wahrgenommen werden können. Auch sind Wohnungen an weniger von Verkehr belasteten Straßen attraktiver. Das gesamte Wohnumfeld, die urbane Lebensqualität steigt durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit.

In der Unterhaltung der Straßen ergeben sich zudem Kostenersparnisse durch weniger Fahrbahnschäden insbesondere in Kreuzungsbereichen bei niedrigeren Geschwindigkeiten (Wellenbildung im Asphalt). Im Neubau eröffnen niedrigere Geschwindigkeiten die Möglichkeit, die Entwurfsbreiten von Fahrbahnen anzupassen, womit wiederum Ressourcen gespart werden können.

2. Wann kann mit einem Abschlussbericht zur Notwendigkeit der Tempo-30-Zonen bezogen auf jeden einzelnen Standort gerechnet werden?

Der Abschlussbericht zu den Untersuchungen zur Wirkung der aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h in der Stadt Cottbus soll nach Auskunft des Ingenieurbüros SVU Dresden bis zum September 2015 vorliegen.

3. Für den Fall der Rücknahme der Tempo 30 Beschilderung: wann und mit welchem finanziellen Aufwand werden diese Maßnahmen durchgeführt werden?

Vor der abschließenden Prüfung, ob und welche Änderungen bei der Beschilderungen eintreten sollen, kann diese Frage nicht umfassend beantwortet werden, da hierfür zu viele wesentliche Informationen im Moment nicht vorliegen.

Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass der Rückbau eines jeden Verkehrszeichens im Schnitt ca. 25,- Euro Kosten verursachen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Thomas Bergner
amt. Geschäftsbereichsleiter